



Merkblatt Kooperationen

Anerkennungsverfahren für berufspädagogische Bildungsgänge

Bildungsinstitutionen können berufspädagogische Bildungsgänge in Kooperation mit anderen entwickeln und anbieten. In den bisherigen Anerkennungsverfahren hat sich gezeigt, dass insbesondere die Kooperation zwischen Praxis (Berufsbildungsspezialisten) und Theorie (Allgemeindidaktiker) wertvolle Impulse für die Bildungsgänge ergeben.

Damit Kooperationen zu einem Mehrwert für die berufspädagogische Bildungsgänge führen, gelten folgende Eckpunkte:

- Die Kooperation beruht auf einer inhaltlichen und institutionellen Zusammenarbeit. Es reicht nicht, nur die ideelle Schirmherrschaft zu übernehmen.
- Die Art und Weise der Kooperation wird schriftlich festgelegt (Vertrag, Vereinbarung etc.).
- Ansprechpartner und federführend gegenüber dem SBFI ist die Institution auf Hochschulstufe. Sind beide Institutionen auf Hochschulstufe so ist diejenige federführend, die das Anerkennungsgesuch einreicht.
- Die federführende Institution übernimmt die Gesamtverantwortung, verleiht die Diplome und stellt die Erfüllung der Qualitätsansprüche sicher.
- Die Lernveranstaltungen werden in angemessenem Umfang durch Dozentinnen und Dozenten der federführenden Institution durchgeführt.
- Zwischen den Dozentinnen und Dozenten der beteiligten Bildungsinstitutionen findet ein Wissensaustausch statt: Jede der Bildungsinstitutionen bringt ihre Stärken ein.
- Die kooperierenden Bildungsinstitutionen führen gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen durch. Das Ziel ist sowohl miteinander als auch voneinander zu lernen.
- Die Bildungsinstitution auf Hochschulstufe stellt die Forschung im (berufs-)pädagogischen Bereich sicher.
- Die Kooperationspartner sind sich bewusst, dass ihre Kooperation einen Einfluss auf ihre Profilierung hat.